Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH

Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes

Entgelte gültig ab 01.01.2025

Für die Nutzung der Elektrizitätsnetze der Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH mitsamt der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachfolgenden Regelungen und Preise. Direkt vorgelagerter Netzbetreiber ist die Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen.

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Preise für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Anschlussebene:	€ / kW und Jahr	ct / kWh	€ / kW und Jahr	ct / kWh
Mittelspannung	11,33	12,83	297,04	1,40
Umspannung MS/NS	14,44	13,35	281,12	2,68
Niederspannung	19,64	13,70	236,21	5,03

Preise für Netznutzung Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
Anschlussebene:	€ / kW und Monat	ct / kWh
Mittelspannung	49,51	1,40
Umspannung MS/NS	46,85	2,68
Niederspannung	39,37	5,03

Preise für Netzreservekapazität	Bestellte Netzreservekapazität		
	0 h bis 200 h	201 h bis 400 h	401 h bis 600 h
Anschlussebene:	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr
Mittelspannung	104,95	125,94	146,93
Umspannung MS/NS	128,93	154,72	180,50
Niederspannung	169,27	203,12	236,98

Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	Messstellenbetrieb
Anschlussebene:	€ / Zähler und Jahr
Mittelspannung	950,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten MS-Wandler	172,50
Umspannung MS/NS	600,00
Niederspannung	600,00

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042). Der angewandte Korrekturfaktor kann bei der Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH erfragt werden.

Preise für Blindarbeit	Arbeitspreis
Bei Leistungfaktor von	ct / kvarh
cos φ < 0,9 induktiv	0,9

Zählpunkte ohne Leistungsmessung (SLP)

Preise für Netznutzung	Grundpreis	Arbeitspreis
Anschluss:	€ / Jahr	ct / kWh
Niederspannung	96,00	12,48

Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung), konventionell[1)]	jährliche Messung	halbjährliche Messung	vierteljährliche Messung	monatliche Messung
	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr
Eintarifzähler (jährlich)	14,20	19,36	29,68	70,96
Zweitarifzähler (jährlich)	29,12	37,12	53,12	117,12

Eine unterjährig erforderliche Messung und Abrechnung aufgrund eines Lieferantenwechsels wird nicht berechnet.

Gemäß § 3 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) gewährt die Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages für die Netznutzung.

[1)] Preise für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme sind separat auf der Website der Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH unter www.sw-lambrecht.de veröffentlicht.

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG (Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)

Zählpunkte ohne Leistungsmessung (SLP):

Preise für Netznutzung	Grundpreis	Arbeitspreis
Anschluss in Niederspannung:	€ / Jahr	ct / kWh
Steuerbare Verbrauchseinrichtung[2)] gem. § 14a EnWG	96,00	6,24

[2)] insbesondere (Nacht-)Speicherheizungen, Wärmepumpen, Ladepunkte für Elektromobile (nicht öffentlich zugänglich)

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur gelten für Letztverbraucher mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung[3)] seit dem 01.01.2024 neue Regelungen zur Netzentgeltreduktion. Zählpunkte ohne Leistungsmessung (SLP) können zwischen **Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)** – ab dem 01.04.2025 in Kombination mit **Modul 3 (Zeitvariables Netzentgelt)** – oder **Modul 2 (prozentuale Netzentgeltreduzierung)** wählen. Für Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung (RLM) gilt immer Modul 1.

[3)] insbesondere Wärmepumpen, Ladepunkte für Elektromobile (nicht öffentlich zugänglich), Anlagen zur Raumkühlung, Stromspeicher

Preise für Zählpunkte ohne Leistungsmessung (SLP):

Modul 1 - Pauschale Reduzierung	**Grundpreis**	**Arbeitspreis**
Steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG in Niederspannung	€ / Jahr	ct / kWh
Reguläres Netzentgelt	96,00	12,48
Reduzierung um (pauschal)	160,83	-

Das Entgelt für die Netznutzung kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduktion nicht unter 0 € sinken.

Modul 2 - Prozentuale Reduzierung	**Grundpreis**	**Arbeitspreis**
Steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG in Niederspannung	€ / Jahr	ct / kWh
Reguläres Netzentgelt	96,00	12,48
Reduziertes Netzentgelt	-	4,99

Voraussetzung für das Modul 2 ist, dass die Messung des Verbrauchs der steuerbaren Verbrauchseinrichtung über einen separaten Zählpunkt erfolgt. Bei Nutzung von Modul 2 gilt für elektrisch angetriebene Wärmepumpen zusätzlich eine Befreiung von gesetzlichen Umlagen gemäß den Vorgaben des § 22 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG).

Modul 3 - Zeitvariables Netzentgelt	**Arbeitspreis**	**Zeitfenster[4)]**
Steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG in Niederspannung	ct / kWh	
Hochlasttarifstufe (HT)	20,96	11:00 Uhr - 13:00 Uhr, 17:15 Uhr - 19:15 Uhr
Standardtarifstufe (ST)	12,48	Zeiten außerhalb HT/NT
Niedriglasttarifstufe (NT)	4,00	22:00 Uhr - 06:00 Uhr

[4)] Die genannten Zeitfenster sind ausschließlich gültig in **Quartal 1** (01.01.-31.03.) und **Quartal 4** (01.10.-31.12.).

Modul 3 ist nur in Kombination mit Modul 1 wählbar und erstmals **ab dem 01.04.2025** durch den Netzbetreiber zu gewähren und abzurechnen.

Hinweis: Wenn kein Modul aktiv gewählt wird, gilt automatisch die pauschale Netzentgeltreduzierung (Modul 1).

Preise für Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung (RLM):

Modul 1 - Pauschale Reduzierung	**Pauschale Netzentgeltreduzierung**
Anschlussebene:	€ / Jahr
Niederspannung	160,83
Umspannung (MS/NS)	160,83

Das Entgelt für die Netznutzung kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduktion nicht unter 0 € sinken.

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe	ct / kWh	Gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV).
§ 2 Abs. 2 Nr. 1a) KAV	0,61	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines Wirtschaftsprüfers.
§ 2 Abs. 2 Nr. 1b) KAV	1,32	
§ 2 Abs. 3 Nr. 1 KAV	0,11	

Gesetzliche Umlagen	
KWKG-Umlage	Die gesetzlichen Umlagen werden analog den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber für 2025 erhoben. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf der gemeinsamen Internetplattform der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
§ 19 StromNEV-Umlage	
Offshore-Netzumlage	

Alle genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Lambrecht, 19. Dezember 2024

Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH
Geschäftsführung

gez. Frech